

Hinweis 38.3 LStH 2011

Hinweise zu den Lohnsteuer-Richtlinien 2011

Bundesrecht

Titel: Hinweise zu den Lohnsteuer-Richtlinien 2011

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: LStH 2011

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Verwaltungsvorschrift

Hinweis 38.3 LStH 2011

Arbeitgeberbegriff

- > R 19.1 , H 19.1
- Wirtschaftlicher Arbeitgeber bei Arbeitnehmerentsendung zwischen international verbundenen Unternehmen > BMF vom 14.9.2006 (BStBl I S. 532), Tz. 4.3.3

Inländischer Arbeitgeber

- Auch ein im Ausland ansässiger Arbeitgeber, der im Inland eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter hat, ist nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG inländischer Arbeitgeber (> BFH vom 5.10.1977 - BStBl 1978 II S. 205).
- Bei Arbeitnehmerentsendung ist das in Deutschland ansässige aufnehmende Unternehmen, das den Arbeitslohn für die ihm geleistete Arbeit wirtschaftlich trägt, Arbeitgeber > § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG .

Leiharbeitnehmer

Nach den neueren Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (z. B. DBA Frankreich , Italien, Schweden) ist die 183-Tage-Klausel auf Leiharbeitnehmer nicht anwendbar (> BMF vom 14.9.2006 - BStBl I S. 532 - Tz. 4.3.4).

Zuständiges Finanzamt

für ausländische Verleiher > H 41.3